



Kriterien für die Zertifizierung von Premium-Flowtrails

Stand: 01.07.2012

1. **Streckencharakter:** Premium-Flowtrails sind für Jedermann flüssig zu durchfahrende Bikerstrecken mit mäßigem Gefälle, kleinen Gegenkurven, Anliegern und welliger Streckenführung zur Erzeugung des typischen Achterbahngefühls.
2. **Länge der Flow-trailabschnitte:** mindestens 500 Meter am Stück
3. **Breite:** ein Flowtrail sollte als Pfadspur von bis zu 1 Meter Breite angelegt sein (bei maschinellem Bau bis 1,5 Meter); ggfs. werden verschiedene Varianten durch Wegteilungen zu verschiedenen schweren Elementen geführt.
4. **Untergrund:** möglichst naturbelassene Pfadspur; Befestigungen zur verbesserten Haltbarkeit sind möglich.
5. **Gefälle:** in der blauen Linie **darf** / der roten Linie **sollte** ein Gefälle von maximal 18% / durchschnittlich ca. 8% auftreten.
6. **Verteilung Abfahrten / Auffahrten:** Anteil Abfahrtsstrecke mindestens 85% / Auffahrten maximal 15%
7. **Einteilung Schwierigkeitsgrade:** Die Strecke muss für alle Könnensstufen fahrbar sein. Kurze Wegteilungen für verschiedene Schwierigkeitsgrade sind möglich. Diese Abschnitte werden von blau (Einstieger) über rot (Fortgeschrittene) bis schwarz (Experten) auf der Strecke gekennzeichnet. Alle Hindernisse müssen umfahrbar sein. Gefahrenstellen werden ausgeschildert.
8. **Fahrteckenelemente / Schwierigkeitsgrad:**
 - **blau:** Anlieger bis 50 cm Höhe, leichte



Wurzelpassagen,
leichte
Steinpassagen,
leichte
Northshores,
Wellen

- **rot:** Anlieger bis 70 cm Höhe, Wurzelpassagen, fahrbare Steinfelder, kleine Sprünge / Drops und Kicker bis 40cm Höhe (nicht steil und durch dahinter gesetzte Landung überrollbar), kurvige Northshores bis 1,0m Höhe, Wellen
- **schwarz:** Anlieger bis 100 cm Höhe, Wurzelpassagen, schwere (ggfs. überspringbare) Steinfelder, größere Sprünge und Drops bis 2 Meter Höhe, schmale, höhere Northshores (>1,0m Höhe), Pumptrackelemente, Steilwände

9. **Häufigkeit der Flowtrail-Elemente:**
Je nach Flowtraillänge sollte alle 50 bzw. 100 Meter eines der oben beschriebenen Elemente angebracht werden.

10. **Markierung Gefahrenstellen:**
Gefährliche Elemente und Passagen sind mit schwarzer Markierung und ggfs. weiteren eindeutigen Hinweistafeln zu kennzeichnen.

11. **Infomaterial:**
Fahrteckenelemente und Schwierigkeitsgrade werden auf Hinweistafeln und ggfs. auf einer Website oder anderem Infomaterial beschrieben und dargestellt.

12. **Sanftes Heranführen:**
Ein Übungsparcours oder kurze Übungsstrecke (100m Länge) sollte eingerichtet sein, der/die in ruhiger Atmosphäre und losgelöst von dem Betrieb auf der Flowtrailstrecke die Möglichkeit bietet, sich ohne Gefahr für sich und andere, an die Streckenelemente heranzutasten.

13. **Hinweise für andere Wald-/Bergbesucher:**
Diese sind durch Beschilderung zu warnen und ggfs. durch bauliche Maßnahmen zu schützen (z.B. Bremsschikanen an Kreuzungen).

14. **Naturschonende Streckenführung:** In der Regel empfiehlt sich eine Streckenführung unmittelbar parallel zu ohnehin frequentierten Hauptwegen oder Forststraßen (in 2-30 Meter Abstand).

15. **Rettungsdienst:** Die Strecke muss mit RTW problemlos erreichbar sein. Der lokal zuständige Rettungsdienst muss in die Strecke eingewiesen sein. Biker sind mit geeigneten Medien auf „Verhalten im Notfall“ hinzuweisen.

16. **Genehmigungen / Abstimmungen:** Die Vorgaben des Eigentümers, des behördlichen Naturschutzes, der Forstverwaltung, des Wasserschutzes und anderer zu beteiligenden Behörden sind bei Planung und Bau zu beachten und sind durch behördliche Genehmigung zu belegen. Die Interessen der Jägerschaft und – sofern eingebunden – des Verbands- Naturschutzes (z.B. BUND, NABU) sind ggfs. zu berücksichtigen.

